

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 21.

Mittwoch, den 15. März.

1911.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. März 1911, enthält:

Nr. 3853. Bekanntmachung, betr. die wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das Auftreten übertragbarer Krankheiten. Vom 28. Februar 1911.

Nr. 3854. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen in München 1911. Vom 28. Februar 1911.

Nr. 3855. Bekanntmachung, betreffend Schaffung von Rayons. Vom 4. März 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Landrezeptor Otto Bagel hieselbst den aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Abschied zum 1. Mai d. J. unter Bewilligung der gesetzlichen Pension in Gnaden zu erteilen.

Detmold, den 9. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Geveke.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß die Vornamen der am 22. Januar 1911 in Detmold geborenen Erica Adelheid Sabine Margarethe Peters in „Elisabeth Adelheid Sabine Margarethe“ abgeändert werden.

Detmold, den 8. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Geveke.

Die Rechtskandidaten Wilhelm Brandes in Lemgo und Wilhelm Krieger in Blomberg sind zu Referendaren ernannt.

Detmold, den 8. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Geveke.

Fürstliche Landesbibliothek.

Sämtliche vor dem 1. Januar entliehenen Bücher sind bis zum 18. März zurückzugeben.

Detmold, den 8. März 1911.

Die Bibliotheksverwaltung.

Dr. Anemüller.

Steckbriefserledigung.

Der am 1. September 1910 gegen den Arbeiter Heinrich Böckemeier aus Calldorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. März 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Crede.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Meier zu Hörstmar ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk wird gebildet aus der geschlossenen Ortschaft Hörstmar und der Beobachtungsbezirk aus der ganzen Bauerschaft Hörstmar und der Bauerschaft Trophagen. Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 9. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Biderit.

Unter dem Viehbestande des Kolons Friedrich Frevert Nr. 62 in Heidelbeckerholz (Bauerschaft Heidelbeck) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk ist gebildet aus der Ortschaft Heidelbeckerholz, welche zum Teil zu der Bauerschaft Heidelbeck und zum Teil zu der Bauerschaft Silixen gehört. Der Beobachtungsbezirk ist gebildet aus den Bauerschaften Heidelbeck und Silixen.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten dieselben Bestimmungen, wie solche in unseren früheren Bekanntmachungen enthalten sind. Brake in Lippe, den 13. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der Schlachtermeister Victor Rutschera hier beabsichtigt in seinem Neubau an der Wendenstraße eine Schlachtereie zu errichten.

Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage liegen vom 16. d. M. an 14 Tage lang auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, zur Einsicht aus. Etwaige Einreden gegen die neue Anlage sind innerhalb dieser Frist bei uns vorzubringen und zu begründen. Diese Frist ist für alle Einreden, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, eine ausschließende.

Salzupfen, den 10. März 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Der im Grundbuche von Lemgo Band 3 Blatt 66 auf den Namen des Agenten Louis Böger hiersebst eingetragene Grundbesitz:

1. Acker im Vogelshange, Kartenbl. 7 Parz. 3 zu 92 a 50 qm mit 39,13 *M* Reinertrag,
2. Acker, daselbst Kartenbl. 7 Parz. 12 zu 73 a 94 qm mit 28,14 *M* Reinertrag,
3. Wiese in der faulen Wiese Kartenbl. 7 Parz. 135 zu 35 a 25 qm mit 12,43 *M* Reinertrag,
4. Acker, daselbst Kartenbl. 7 Parz. 404/136 zu 80 a 53 qm mit 34,06 *M* Reinertrag,
5. Acker im sauren Felde Kartenbl. 30 Parz. 178 zu 32 a 97 qm mit 17,43 *M* Reinertrag,

6. Acker am Herforderwege Kartenbl. 31 Parz. 14 zu 1 ha 35 a 38 qm mit 103,41 *M* Reinertrag

soll auf Antrag freiwillig öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zweiter Termin hierzu ist bestimmt auf

Dienstag, den 21. März 1911,

vormittags 10¹/₂ Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer Nr. 7, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Lemgo, den 7. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Gutsbesitzer S. Sellhaus, wohnhaft zu Tecklenburg, Eigentümer der Kolonate Nr. 4 und 5 zu Wiembeck, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekannten Rechtsnachfolger des im Grundbuche von Wiembeck Band I Blatt 20 in Abt. III Nr. 6 in Höhe einer Darlehensforderung von 1500 Mark eingetragenen Hypothekengläubigers, des Gutspächters L. Friedrichsmeyer zu Neuenheerse, beantragt.

Die Post ist auf Grund der Schuldburkunde vom 7. Juni 1872 am 18. Juni 1872 eingetragen und laut einer auf der Hypothekenurkunde befindlichen privatschriftlichen Quittung am 14. November 1876 getilgt.

Die Rechtsnachfolger des verstorbenen Hypothekengläubigers werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 20. Juni 1911,

vormittags 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihren Rechten erfolgen wird.

Lemgo, den 3. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der verwitwete, am 1. Mai 1842 in Vüerdissen (Lippe) geborene, mehrfach bestrafte Arbeiter Friß Brinkmann, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, wird als wichtiger Zeuge gesucht.

Um sachdienliche Mitteilungen über den zeitigen Aufenthalt des Zeugen wird ersucht.

Vemgo, den 7. März 1911.

Der Untersuchungsrichter beim Fürstl. Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 24 Blatt 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Albrecht Risse in Schötmar Nr. 372 eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 853/15, 854/16 Kartenblatt 2 zu i Ganzen 6,59 a mit 1,60 *M* Reinertrag sowie dem unter Nr. 385 der Geb.-Rolle verzeichneten Wohnhause nebst Wagenremise, am

Freitag, den 28. April 1911,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der jährliche Mietwert des Wohnhauses beträgt nach der Geb.-Rolle 360 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegengesetztes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzungen, den 6. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 6 eingetragenen Genossenschaft Spar-

und Darlehnskasse in Schwalenberg, e. G. m. u. H. vermerkt, daß für den ausgeschiedenen Zimmermeister und Landwirt Friedrich Schlütmeier in Schwalenberg der Pfarrer Halsband daselbst als Mitglied des Vorstandes gewählt ist.

Blomberg, den 8. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegeleibesitzer Hermann Arens und Emilie, geb. Jasse, in Istrup, durch Vertrag vom 8. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 11. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 166 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Holzkämper in Talle und Luise, geborene Bahne daselbst, durch Vertrag vom 3. März 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 10. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 18. März d. J. von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags wird das II. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 in der Stapelager Senne Schießen mit scharfer Munition abhalten.

Das gefährdete Gelände, begrenzt durch die Wege Dörenschlucht—Augustdorf, Augustdorf—Wistinghauser Senne, Stukenbrof-Stapelage sowie im Norden durch den lippischen Wald, wird durch Posten abgesperrt und darf nicht betreten werden.

Die Wege Dörenschlucht—Augustdorf und Stukenbrof-Stapelage bleiben für den Verkehr frei.

Den Weisungen der Posten ist unbedingt Folge zu leisten.

II. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf. Nr. 55.)

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Kommunalwege von Schötmar nach Werl liegt bei dem Postamt in Schötmar von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 10. März 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Minden (Westf.).

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Wilhelm Borchard Nr. 47 in Leeße ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk ist gebildet aus der Bauerschaft Leeße. Der Beobachtungsbezirk ist gebildet aus der Bauerschaft Entrup und aus der bereits unter Beobachtung gestellten Bauerschaft Vieme.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten dieselben Bestimmungen, wie solche in unseren früheren Bekanntmachungen enthalten sind.

Brake in Lippe, den 14. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Nachdem unter dem Viehbestande des Landwirts Wilhelm Borchard Nr. 47 in Leeße die Maul- und Klauenseuche durch den Kreistierarzt festgestellt ist, werden dem zu bildenden Beobachtungsgebiet aus hies. Stadtbezirke zugelegt: der Viemerturmhof, der Reueturmhof, sowie alle Stätten in den Revieren, welche im Westen und Norden von der Stadtgrenze, im Süden von der Bega, im Osten vom Entruperwege begrenzt werden, an der Herforder-Chaussée bis westlich der Wirtschaft „zum Tivoli“ am Entruperwege bis nördlich der Hompesch'schen Gärtnerei reichend.

Die Vorsichtsmaßregeln sind dieselben, wie sie in unserer Bekanntmachung vom 3. Februar d. J. im Seuchensalle bei Meier in Hillestrupp enthalten sind.

Lemgo, den 14. März 1911.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Oberbürgermeister.

Mit Rücksicht auf die unter dem Rindviehbestande des Landwirts Meier in Hörstmar

durch den Kreistierarzt festgestellte Maul- und Klauenseuche werden dem zu bildenden Beobachtungsbezirk aus dem Stadtgebiete die Wohnplätze, welche im Westen von Hörstmar begrenzt werden und zwischen der Bega und dem Detmolderwege liegen, im Osten bis ausschließlich Schlachthof an der Lager-Chaussée und ausschließlich Rakelmanns Gärtnerei am Detmolderwege reichend, zugelegt.

Es gelten dieselben Vorsichtsmaßregeln, die in unserer Bekanntmachung vom 3. Februar d. J. bezüglich des Seuchensalles bei Meier in Hillestrupp erlassen sind.

Lemgo, den 14. März 1911.

Der Magistrat.

Dr. Höland,

Oberbürgermeister.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 18. Januar 1911 in Cappel im Fürstentum Lippe den Wandergewerbebetrieb ausgeübt zu haben, ohne die auf dem Wandergewerbeschein haftende Landessteuer für das Fürstentum Lippe entrichtet zu haben, Übertretung gegen §§ 60 Abs. 1 und 148 Ziffer 7c der R.-G.-O. und § 50 des Fürstlich Lippischen Gesetzes vom 27. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Polizeidieners Mers in Cappel eine Geldstrafe von 6 — sechs — Mark und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 2 Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe von 6 *M* und die unten berechneten Kosten von 1 *M* 10 *S* zusammen 7 *M* 10 *S* sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritte der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser

Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Lippstadt, den 6. März 1911.

Königliches Amtsgericht.

An
die Hausiererin Ehefrau Franziska Görz,
z. Zt. unbekannten Aufenthalts,
zuletzt wohnhaft in Dortmund, Körnelachstr. 27.

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| 1. Geldstrafe | 6,— M. |
| 2. Gebühr für den Strafbefehl . . . | 1,— " |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 3. Schreibgebühr | 0,10 " |
| | zusammen 7,10 M. |

Ausgefertigt:

Küfing,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr Ende Februar 1911 auf 52 780 gestiegen. (Zugang im Monat Februar allein 1280). Auf diesen Postscheckkonten wurden im Februar gebucht 875³/₄ Millionen Mark Gutschriften und 875³/₄ Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug Ende Februar 97¹/₄ Millionen Mark, ihr durchschnittliches Gesamtguthaben während desselben Monats 107¹/₄ Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, den schweizerischen Postscheckbureaus und der neuerdings an diesem Verkehr mit teilnehmenden belgischen Postverwaltung wurden fast 4 Millionen Mark umgesetzt und zwar auf 1950 Übertragungen in der Richtung nach und auf 7250 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

